

TARIFVERTRAG IM BETRIEB

ORDNUNG DER ARBEIT, PRAXIS, PERSPEKTIVEN

„Die Tagung bietet die Möglichkeit die Zukunft der Arbeit betriebs- und tarifpolitisch zu diskutieren und Ideen sowie konkrete Vorschläge im eigenen Betrieb weiterzuentwickeln.“

Klaus Lang, Seminar Inzell 16. bis 18. September 2022

TARIFVERTRAG UND BETRIEBSRAT

DREI SÄULEN DER MITBESTIMMUNG

- Unternehmensmitbestimmung
- Tarifvertrag
- Betriebsverfassung

TARIFVERTRAG UND BETRIEBSRAT

UNTERNEHMENSMITBESTIMMUNG

- Fehlende Parität
- Wichtige Entscheidungen über Geschäftsführung/Vorstand, Produkte, Investitionen, Standorte werden ohne wirksame Mitbestimmung gefällt, aber:
eventuell neuer Ansatz: Zukunftstarfverträge
- „Gewaltenteilung“ zwischen Unternehmensmitbestimmung und Tarifautonomie soll auf jeden Fall erhalten bleiben

TARIFVERTRÄGE UND BETRIEBSRAT

TARIFVERTRAG UND BETRIEBSVERFASSUNG

Wie verhalten sich TV und Betriebsverfassung?

- Tarifvorrang § 77 Abs. 3 BetrVG
- Tarifvorbehalt § 87 Einleitung BetrVG
- Durchsetzung und Überwachung von Tarifverträgen – Rechte und Pflichten des Betriebsrates
- Alphabetisierungskampagne
- Umsetzung von Öffnungsklauseln

Was regelt der Tarifvertrag?

- Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses; Kündigung
- Entlohnung: Grundentgelte, Entgeltdifferenzierung, Leistungsentgelte,
- Arbeitszeit: Wochenarbeitszeit und Urlaub
- Altersteilzeit
- Qualifizierung
- Krankheit, Lohnfortzahlung, Arbeitsverhinderung, Freistellungsansprüche
- Sozial-Tarifvertrag

TARIFVETRÄGE UND BETRIEBSRAT

BETRIEBLICHE MITBESTIMMUNG

- Informationsrechte
- Beteiligungsrechte
- Mitbestimmungsrechte § 87:
 - Lage und Verteilung der Arbeitszeit
 - Entlohnungsgrundsätze und Entlohnungsmethoden, Datenerfassung
 - Menschengerechte Arbeitsgestaltung
 - Qualifizierung

TARIFVERTRÄGE UND BETRIEBSRAT

ZUSAMMENWIRKEN BETRIEBSRAT - TARIFVERTRAG

- Einstellung und Kündigung (§ 99 Abs.1 BetrVG)
- Arbeitszeit und Urlaub ((§ 87Abs. 1 Ziff. 2 und 3 sowie Ziff. 5 BetrVG)
- Datenerfassung und Entlohnungsgrundsätze ((§ 87 Abs. 1 Ziff. 6, Ziff. 10 und 11 BetrVG)
- Menschengerechte Arbeitsgestaltung(§ 90 Abs. 1; § 91 BetrVG) in Verbindung mit Arbeitsschutzgesetz § 4 (ArbSchG)
- Qualifizierung (§ 96-98 BetrVG)

TARIFVERTRÄGE UND BETRIEBSRAT

GRUNDLEGENDER WANDEL?

- Wie wird das Verhältnis erfahren?
- Was hat sich darin verändert?
- Welche Stichworte fallen dazu ein?
- Ausweitung individueller Wahlmöglichkeiten und Betriebsrat?
- Sind individuelle Wahlmöglichkeiten kontrollierbar?
- Ausweitung der Mitbestimmungsrechte? In welchen Bereichen?
- Werden die Mitbestimmungsrechte im Betrieb genutzt?
- Wie lassen sich neue Formen der Arbeitsorganisation mitbestimmen?
- Welche Handlungsmöglichkeiten bei Leistungsbestimmung und Personalbesetzung gibt es/müssen geschaffen werden?

TARIFVERTRAG UND BETRIEBSRAT

VERÄNDERUNGEN

- Veränderungen der Beschäftigten Struktur – wird sie im Betriebsrat abgebildet?
- Vergrößerung der Aufgabenfülle und des Regelungsbedarfs
- Größere Anzahl und mehr Anforderungen bei Umsetzung von Öffnungsmöglichkeiten
- Mehr Aktive, mehr Zeit, mehr Qualifikation für Betriebsratsarbeit – Entwurf des DGB für eine Refrm des Betriebsverfassungsgesetzes
- Neue Herausforderung und neue Möglichkeiten: **Zukunftstarifverträge**

TARIFVERTRÄGE UND BETRIEBSRAT

BETRIEBSNAHE TARIFPOLITIK

- Firmentarifvertrag als beste Möglichkeit betriebsnaher Tarifpolitik
- Betriebliches Handeln zur Besserstellung gegenüber dem Tarifvertrag mit Streikmöglichkeit - IG Metall Gewerkschaftstag 1965
- Tarifliche Öffnungsklauseln und betriebsnahe Tarifpolitik
- Neue Qualität betriebsnaher Tarifpolitik: Pforzheimer Abkommen, Tarifverträge zur Sicherung von Beschäftigung
- Zukunftstarifverträge als neue Möglichkeit betriebsnaher Tarifpolitik